

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Tobias Pflüger, Heike Hänsel,
Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/6747 –**

Neue Rüstungsexporte in die Türkei

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier ist am 25. Oktober 2018 zu einem zweitägigen Besuch in die Türkei gereist. Begleitet wurde er laut Bundeswirtschaftsministerium von einer über 30-köpfigen Wirtschaftsdelegation, manche Quellen sprechen aber von mehr als 80 Mitreisenden, darunter Bundestagsabgeordnete und Wirtschaftsvertreter (DIE WELT, 24. Oktober 2018).

Am Vortag hatte die Bundesregierung ihren Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im ersten Halbjahr 2018 veröffentlicht. Demnach wurden für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 30. Juni 2018 insgesamt 39 Genehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei erteilt im Wert von 10 109 964 Euro.

1. Wie viele Personen waren in der Delegation, die Bundesminister Peter Altmaier in die Türkei begleitete?

Der Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier wurde auf seiner Reise nach Ankara durch eine offizielle Delegation von 80 Personen begleitet.

2. Welche Personen waren dabei, welche Firmen oder Organisationen vertraten sie (bitte auflisten)?

Es haben folgende Personen teilgenommen.

Mitglieder des Deutschen Bundestages:

Gremmels, Timon (SPD)

von Marschall, Matern (CDU)

Prof. Dr.-Ing. Neumann, Martin (FDP)

Wirtschaft:

Prof. Dr. Dr. h. c. Albayrak, Sahin (TU Berlin, DAI-Labor, GT-ARC)
Bollow, Ivonne (Metro AG)
Dr. Born, Wolf-Ruthart (ISPAT Consulting)
Dr. Dierker, Wolfgang (General Electric Deutschland Holding GmbH)
Dr. Falk, Thomas (Atlas Copco / Mannesmann MMEC GmbH)
Dr. Grobosch, Silvius (BME e. V.)
Haferkamp, Carsten (Framatome GmbH)
Dr. Hartmann, Ilya (Nordex Energy GmbH)
Haverkamp, Kristina Luise (Deutsche Energie-Agentur GmbH)
Dipl.-Ing. Hermanspann, Patrick (FAUN Group)
Holzgrefe, Olaf (BME e. V.)
Kempermann, Tobias (EWE AG)
Dipl.-Kfm. Kettwig, Hans Dieter (ENERCON GmbH)
Königs, Rolf A. (AUNDE Group SE)
Prof. Dr. Kramer, Markus (BASF SE)
Dr. Kreuter, Horst (Geothermal Group Germany GmbH)
Dr.-Ing. Lokurlu, Ahmet (Soliterm Group)
Mayer, Claus R. (MR PLAN Group)
Michalak, Klaus R. (KfW IPEX-Bank GmbH)
Dr. Petersen, Astrid (TÜV NORD AG)
Rang, Helene (Helene Rang & Partner, NUMOV)
Rumstadt, Joachim (STEAG GmbH)
Scheller, Ralf (TÜV Rheinland AG)
Dr. Schmitz, Jochen (Siemens-Healthineers AG)
Schön, Josef (Emscher Genossenschaft / Lippeverband)
Seeger, Martin (Lahmeyer International GmbH)
Dipl.-Ing. Sorgec, Nihat (BWK BildungsWerk in Kreuzberg GmbH)
Dr. Teysen, Johannes (E.ON SE)
Dr. Völz, Hans-Jürgen (BVMW)
Dr. Wirtz, Rolf (Thyssenkrupp Marine Systems GmbH)
Yegin, Senol (Spekon Sächsische Spezialkonfektion GmbH)
Dr. Zimmer, Hans-Josef (EnBW AG)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie:

Parlamentarischer Staatssekretär Bareiß, Thomas

Parlamentarischer Staatssekretär Wittke, Oliver

sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus verschiedenen Fachabteilungen

Journalisten:

Block, Thomas (Neue Berliner Redaktionsgesellschaft)

Bollmann, Ralph (FAS)

Burghardt, Matthias (RTL / n-tv-Kameramann)

Chazan, Guy (Financial Times)

Doll, Niklas (Welt)

Haerder, Max (Wirtschaftswoche)

Hoening, Andreas (dpa)

Jennen, Birgit (Bloomberg)

Kahmann, Sergej (ARD Hauptstadtstudio, Kameramann)

Kohl, Günther (Mittelstandsverlag)

Lange, Stefan (Wallstreet Journal)

Mair, Martin (MDR Hörfunk)

Marschall, Birgit (Rheinische Post)

Mihm, Andreas (FAZ)

Neuhaus, Carla (Tagesspiegel)

Özcan, Celal (Hürriyet Chefredakteur Europaausgabe)

Schmitt-Mattern, Barbara (Deutschlandradio)

Schulze, Tobias (taz)

Schwenck, Volker (ARD Hauptstadtstudio)

Stratmann, Klaus (Handelsblatt)

Traufetter, Gerald (Der Spiegel)

Ungrad, Susanne (RTL / n-tv)

Wagner, René (Reuters)

Wiedemann, Karsten (energate)

Ziedler, Christopher (Stuttgarter Zeitung / Stuttgarter Nachrichten)

3. Waren auch Vertreter des Unternehmens Rheinmetall in der Wirtschaftsdelegation dabei, und wenn ja, warum?

Dies ist nicht der Fall.

4. Wie weit sind nach Kenntnis die Bundesregierung Pläne der Firma Rheinmetall, mit einem türkischen Partnerunternehmen in der Türkei den Panzer Altay zu bauen, und was ist der derzeitige Stand?

Etwaige Pläne der Rheinmetall AG sind eine unternehmerische Entscheidung. Für daraus resultierende Anträge zur Ausfuhr nach Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsgesetz kontrollierter Güter oder Technologie aus Deutschland gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle. Die Bundesregierung erteilt über etwaige laufende Antragsverfahren unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) keine Auskunft.

5. Wäre dafür eine Rüstungsexportgenehmigung nötig, oder inwiefern trifft es zu, dass „die Bundesregierung daran nicht beteiligt“ sei, wenn „wir mit Partnern in der Türkei einen türkischen Panzer entwickeln und bauen“, wie Rheinmetall-Chef Armin Papperger im März 2017 sagte (www.stern.de/politik/deutschland/tuerkei--ruestungskonzern-rheinmetall-kann-auf-panzerbauhoffen--7965532.html)?

Über die Genehmigung von Rüstungsexportanträgen entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Die Bundesregierung berät Unternehmen nicht bei der Frage möglicher Kooperationen. Aufgabe der Bundesregierung ist es, die strengen gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Rüstungsexportkontrolle umzusetzen.

Der Export von Rüstungsgütern sowie auch der Export entsprechender Technologie wird streng kontrolliert und ist genehmigungspflichtig. Sobald gelistete Technologie ins Ausland exportiert wird, greifen die Genehmigungspflichten, auch bei einem Joint Venture.

6. Warum war bei der Türkei-Reise des Bundesministers Peter Altmaier auch Thyssen-Krupp Marine Systems (TKMS) dabei, wie verschiedene Medien berichteten?

Die Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft konnten sich über ein Interessensbekundungsverfahren zur Mitreise über den BDI, den DIHK sowie den NUMOV bewerben.

7. Sind nach der Genehmigung für TKMS, sechs U-Boote an die Türkei zu liefern, weitere Lieferungen von TKMS genehmigt worden oder in Planung?

Die in Frage stehende Genehmigung aus dem Jahr 2009 bezog sich auf Materialpakete zum Bau von sechs U-Booten. Die seitdem an TKMS erteilten Genehmigungen betrafen überwiegend die Lieferung dieser Materialpakete.

Im Übrigen gilt: Die Bundesregierung folgt dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten von genehmigten Ausfuhrvorhaben, d. h. Art und Anzahl der Rüstungsgüter, das Empfängerland und das Gesamtvolumen. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen, die über die Eckdaten des Ausfuhrvorhabens hinausgehen, ab. Dies schließt Angaben zu etwaigen offenen Genehmigungsanträgen oder auch Voranfragen ein.

8. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob sich Zypern und Griechenland durch die Lieferung von Jagd-U-Booten an die Türkei bedroht fühlen, bzw. wie wird diese Lieferung dort diskutiert?

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit der griechischen und zypri-schen Regierung zu sicherheitspolitischen Themen aus. Zum Inhalt vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

9. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Pläne, U-Boote von TKMS, die in der Türkei zusammen mit Gölcük Naval Shipyard gebaut werden, in Dritt-länder zu exportieren?

Inwiefern bräuchte TKMS dafür eine deutsche Genehmigung?

Der Bundesregierung sind entsprechende Medienberichte bekannt. Etwaige Pläne der TKMS sind eine unternehmerische Entscheidung. Für daraus resultierende Anträge zur Ausfuhr nach Kriegswaffenkontrollgesetz und Außenwirtschaftsge-setz kontrollierter Güter oder Technologie aus Deutschland gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle. Die Bundesregierung erteilt über etwaige laufende Antragsverfahren unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Bundes-verfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) keine Auskunft. Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungs-exportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte ent-scheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situa-tion nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspoliti-scher Erwägungen. Grundlage hierfür sind die „Politischen Grundsätze der Bun-desregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel.

Die bestehenden Genehmigungspflichten für den grenzüberschreitenden Güter-verkehr gelten grundsätzlich sowohl für Waren als auch für Technologie und Software. Konkrete Ausfuhren von in der Ausfuhrliste erfasster Technologie oder Herstellungsausrüstung, die im Zusammenhang mit Kooperationen ausgeführt würden, wären genehmigungspflichtig. Eine Genehmigungspflicht kann sich für sog. Auslandsgeschäfte auch aus § 4a des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen ergeben.

10. Wurden bei dem Besuch des Bundesministers Peter Altmaier Geschäfte, Ko-operationen oder Vereinbarungen abgeschlossen oder getroffen, die die Be-reiche Sicherheit und Verteidigung betreffen?

Dies ist nicht der Fall.

11. Inwiefern hat Bundesminister Peter Altmaier in Gesprächen um Rüstungs-exporte die Menschenrechte thematisiert (bitte aufschlüsseln, wann, mit wem, und zu welchem Thema solche Gespräche stattgefunden haben)?

Der Bundesminister Peter Altmaier hat während des Besuches in Ankara keine Gespräche zu Rüstungsexporten geführt.

Er hat den Aufenthalt in Ankara auch dazu genutzt, um mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft und Journalisten sowie Vertreterinnen und Ver-tretern der politischen Stiftungen die Menschenrechtssituation in der Türkei zu besprechen.

12. Was ist die Aufgabe der deutsch-türkischen Wirtschafts- und Handelskommission „Joint Economic and Trade Commission“ (JETCO), die laut Bundesminister Peter Altmaier jetzt öfter zusammenkommen soll?

Inwiefern soll sich diese Kommission auch mit Rüstungsgeschäften befassen?

Was ist in diesem Kontext ihre Aufgabe?

Die Joint Economic and Trade Commission (JETCO) wurde 2013 zwischen Deutschland und der Türkei vereinbart. Aufgabe der JETCO ist die Förderung des Wirtschaftsaustausches und des Handels mit der Türkei. Im Ergebnis der Reise von Bundesminister Altmaier wurde vereinbart, die Zusammenarbeit in fünf Arbeitsgruppen zu den Themenfeldern Handel, industrielle Kooperation, Tourismus, Drittmärkte und Infrastruktur zu intensivieren. Diese Kommission (JETCO) wird sich nicht mit Rüstungsgeschäften befassen.

13. Um was handelt es sich bei den 39 Genehmigungen für Rüstungsexporte im Einzelnen, die im ersten Halbjahr 2018 erteilt wurden (bitte mit Ware und Volumen auflisten)?

Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter in die Türkei hat die Bundesregierung im ersten Halbjahr 2018 im folgenden Umfang erteilt:

<i>Güterbeschreibung nach Ausfuhrlistenpositionen</i>	<i>Wert in Euro</i>
A0003	269.430
A0004	1.020.852
A0005	1.518.900
A0008	1.922.600
A0009	1.844.748
A0010	488.829
A0011	1.354.587
A0013	165.517
A0015	74.092
A0016	536.586
A0018	300.000
A0021	21.057
A0022	592.766
Gesamt	10.109.964

14. Inwiefern hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien (sog. Hermes-Bürgschaften) für die genannten Geschäfte vergeben (bitte auflisten)?

Im ersten Halbjahr 2018 hat die Bundesregierung keine Exportkreditgarantien für Rüstungsgeschäfte in die Türkei übernommen.

Zwischen der Übernahme einer Exportkreditgarantie und der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung kann eine große zeitliche Spanne liegen. Der Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie wird, je nachdem welche Risiken eines Exportgeschäftes abgesichert werden sollen (z. B. Fabrikations- und Ausfuhrisiko), in einem sehr frühen Stadium gestellt, wobei die Ausfuhrgenehmigung zeitnah zur

Ausfuhr zu beantragen ist. Grundsätzlich stehen Exportkreditgarantien für ausfuhrgenehmigungspflichtige Waren unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung.

15. Inwiefern sorgen Rüstungsexporte in die Türkei dafür, „dass wir an der Südostflanke der EU Stabilität haben“, was Bundesminister Peter Altmaier als Ziel seiner Reise propagierte (FAZ, 27. Oktober 2018, S. 22)?

Die Bundesregierung hat Interesse an einer politisch und wirtschaftlich stabilen Türkei. Dies wurde durch die Reise von Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier unterstrichen und in diesem Sinn hat sich der Bundeswirtschaftsminister, wie in der Fragestellung zitiert, geäußert. Die Tagungen der JETCO und des deutsch-türkischen Energieforums anlässlich des Besuches in Ankara haben einen klaren Schwerpunkt auf die Kooperation im Wirtschafts- und Energiebereich gelegt. Während des Besuches in Ankara wurden keine Gespräche zu Rüstungsexporten geführt.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass türkisches Militär am 28. Oktober 2018 erneut Stellungen der kurdischen Miliz YPG in Nordsyrien angegriffen hat, die auch von den USA unterstützt wird?

Die Bundesregierung ist mit der türkischen Regierung in Kontakt und hat wiederholt auf verschiedenen Ebenen zu einem verantwortungsvollen Vorgehen und militärischer Zurückhaltung im Syrien-Kontext aufgerufen. Auf dieser Linie hat sie gemeinsam mit wichtigen Partnern auch den Beschuss von YPG-Stellungen Ende Oktober kritisch mit der türkischen Regierung aufgenommen.

17. Inwiefern hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob dabei aus Deutschland gelieferte Waffen im Einsatz waren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz von aus Deutschland gelieferten Waffen vor.

18. Inwiefern beeinflusst das militärische Engagement der Türkei in Syrien die Entscheidung der Bundesregierung über Rüstungsexporte in die Türkei?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Bereits seit dem Putschversuch im Juli 2016 erfolgt eine vertiefte Einzelfallprüfung im Abgleich mit der fortlaufenden Genehmigungspraxis der EU-Mitgliedstaaten und unter besonderer Berücksichtigung von Risiken wie einem möglichen Einsatz im Kontext des Kurdenkonflikts oder regionalen Konflikten. Die weiteren Entwicklungen in der Türkei und in der Region wird die Bundesregierung genau verfolgen und wie bisher im Rahmen ihrer Genehmigungspraxis berücksichtigen.

19. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der Ankündigung des türkischen Präsidenten, Stellungen der kurdischen YPG in Nordsyrien erneut anzugreifen (www.faz.net/aktuell/politik/ausland/erdogan-plant-angriff-auf-kurdische-ypg-in-nordsyrien-15865183.html), und wie bewertet sie diese Ankündigung?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 der Abgeordneten Helin Evrim Sommer auf Bundestagsdrucksache 19/6828 verwiesen.